Richtlinien für die Freistellungen an Ranglistenturnieren

Jugend, Schüler A, Schüler B

Neben den vom Verband freigestellten Spielern stellt der Bezirks-Jugendausschuss jedes Jahr Spieler/Innen von der Teilnahme an den Kreisranglisten- bzw. den Bezirksbereichsranglistenturnieren frei.
Grundsätzlich sind alle Ergebnisse aus den Vorjahres-Ranglistenturnieren für eine Freistellung maßgebend.

Die Freistellungen erfolgen in der Regel nach folgendem Schema:

- Bei Verbleib in der Altersklasse Einstufung eine Turnierebene tiefer als im Vorjahr
- Bei Wechsel der Altersklasse zwei Turnierebenen tiefer als im Vorjahr qualifiziert

Es werden nur die Plätze 1 – 8 der Vorjahresergebnisse betrachtet.

Weitere Freistellungen und Härteplätze wegen Krankheit ausschließlich mittels Antrag an den Bezirks-Jugendausschuss, spätestens eine Woche nach Ende des für die Freistellung bzw. Härteplatzes maßgebenden Turniers.

Nimmt ein frei gestellter Spieler am dazugehörigen KRLT teil, so verliert er seinen Freistellungsstatus, egal, für welche Bezirksebene er frei gestellt war.

Beschluss der Bezirks – Jugendleitung
Markt Erlbach, den 6.4.2016

Ratifiziert durch den Bezirksvorstand
Schwabach, den 21.4.2016